

Protokoll

der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, dem 22. April 2008 in der Adolf-Reichwein-Halle

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 21:40 Uhr
Zuhörer: 12

Anwesende Stadtverordnete:

CDU

Förster, Hans-Jürgen
Hafner, Annegret / Vorsitzende
Haupt, Emmi
Horlacher, Peter
Kuhlmann, Mechthild
Leonhardt, Erwin
Paduch, Harry
Schneiderbauer, Johann Baptist
Sommer, Michael

SPD

Launhardt, Dieter
Merz, Irina
See, Herbert
Sill, Heinz
Stengel, Christian
Zeidler, Reinhard

FWG

Groetsch, Paul
Lamping, Christian
Moscherosch, Hans-Albert
Sehr, Günter
Soff, Walter

puR

Launhardt, Cornelia
Schön, Norbert

FDP

Hoffmann, Volker
Korger, Dr. Lothar

Bündnis 90/Die Grünen

Quägber-Zehe, Betina
Scholz, Peter

Die Linke

Welker, Helge

Nichtanwesende Stadtverordnete:

CDU

Schnabel, Henrik
Philippbaar, Astrid

SPD

Rathjens, Dr., Hans Peter

puR

Wyrwoll, Herbert

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Götz, Hans
Stadtrat Datz, Wolfgang
Stadträtin Horlacher, Heike
Stadtrat Kayacik, Haci
Stadtrat Schöniger, Arndt
Stadtrat Veen, Wulf-Berend
Stadtrat Wenzel, Klaus

Vom Magistrat waren nicht anwesend:

Stadtrat Bickel, Heinrich

Schriftführer:

Kraus, Andreas

Protokoll der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2008

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Annegret Hafner, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt. Sie weist darauf hin, dass zu der Sitzung mit Ladung vom 14. April 2008 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde. Des Weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Aus der Beratung des Ältestenrates wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt 4 ohne Aussprache abzustimmen.

Dies wird von den Stadtverordneten so angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. 40jähriges Dienstjubiläum von Bürgermeister Detlef Brechtel
4. Neufassung der Richtlinien der Stadt Rosbach v.d.Höhe für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
5. Antrag der FWG-Fraktion vom 07. April 2008
Park- und Ride-Platz Bahnhof Rodheim
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 10. April 2008
Akteneinsichtsausschuss Verpachtung Rosbacher Eigenjagdbezirke
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 10. April 2008
Heizungsanlagen in städtischen/öffentlichen Gebäuden
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 10. April 2008
Produktion und Vermarktung von Holzpellets
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 10. April 2008
Bepflanzung mit nachwachsenden Rohstoffen

Zu TOP 1 Mitteilungen

Bürgermeister:

Der Bürgermeister verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen, die dem Protokoll beigelegt sind.

Haupt- und Finanzausschuss:

Herr Dieter Launhardt berichtet aus der Sitzung vom 10. April 2008.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Neufassung der Richtlinien der Stadt Rosbach v.d.Höhe für die
Vergabe von Leistungen und Bauleistungen

Investitionsprogramm 2007 - 2011
Realisierungsbericht zum 31.03.2008

Bericht über den Stand und Entwicklung der Schulden zum 31.03.2008

Umwelt- und Planungsausschuss:

Herr Johann Baptist Schneiderbauer berichtet aus der Sitzung vom 08. April 2008.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Befreiungsantrag von der Festsetzung des Bebauungsplanes OR/16 „Feldpreul“ 1. Änderung hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten maximalen Dachneigung

Abweichungs- bzw. Befreiungsantrag hinsichtlich der Festsetzung des Zisternenbaues für den Bebauungsplan OR/16 „Feldpreul“ 2. Änderung in der Gemarkung Ober Rosbach, Flur 12, Flurstück - Nr. 668

Zu TOP 2 Kleine Anfragen

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Zu TOP 3 40jähriges Dienstjubiläum von Bürgermeister Detlef Brechtel

Am 01. April 2008 feierte Bürgermeister Detlef Brechtel sein 40 jähriges Dienstjubiläum.

Zur Würdigung des Jubiläums überreicht die Stadtverordnetenvorsteherin Annegret Hafner die von ihr und dem Ersten Stadtrat Hans Götz unterzeichnete Urkunde mit den herzlichsten Glückwünschen zum 40 jährigen Dienstjubiläum. Die Stadtverordnetenvorsteherin und der Erste Stadtrat danken dem Jubilar und sprechen ihre Anerkennung für die geleisteten Dienste aus.

Es schließen sich mehrere Dankesreden von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung an.

Zu TOP 4	Neufassung der Richtlinien der Stadt Rosbach v.d.Höhe für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
-----------------	---

Beschlussvorschlag des Magistrates:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien der Stadt Rosbach v.d.Höhe für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen (Stand: 01.03.2008).
Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 16.11.2005 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	9	9	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	2	2	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke	1	1	--	--
Summe	27	27	--	--
TOP 4 beschlossen				

Zu TOP 5	Antrag der FWG-Fraktion vom 07. April 2008 Park- und Ride-Platz Bahnhof Rodheim
-----------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist die auffällige Rampe am Bahnhof in Rodheim früher als im Investitionsplan vorgesehen abzubauen und in einen Park- und Rideplatz umzubauen.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	9	9	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	2	2	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke	1	1	--	--
Summe	27	27	--	--
TOP 5 beschlossen				

Zu TOP 6	Antrag der CDU-Fraktion vom 10. April 2008 Akteneinsichtsausschuss Verpachtung Rosbacher Eigenjagdbezirke
-----------------	--

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt einen Akteneinsichtsausschuss in alle Akten/Verwaltungsakten zum Magistratsbeschluss vom 15.08.2007, betreffend der Verpachtung der Rosbacher Eigenjagdbezirke, sowie dem dadurch entstandenen Schriftwechsel bis heute.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Haupt- und Finanzausschuss mit der Angelegenheit zu beauftragen.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Antragstext:

Der Ausschuss wird außerdem beauftragt zu ermitteln, von wem der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Aktenvorgänge weitergegeben wurden.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	9	9	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	4	1	--
puR	2	2	--	--
FDP	2	--	--	2
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke	1	1	--	--
Summe	27	24	1	2
TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion beschlossen				

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	9	9	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	4	--	1
puR	2	2	--	--
FDP	2	--	--	2
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke	1	1	--	--
Summe	27	24	--	3
TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion beschlossen				

Zu TOP 7	Antrag der CDU-Fraktion vom 10. April 2008 Heizungsanlagen in städtischen/öffentlichen Gebäuden
-----------------	--

Antragstext:

Beim Neubau öffentlicher oder städtischer Gebäude sind zukünftig nur noch Heizungen mit regenerativen Brennstoffen zulässig.

Fällt eine Erneuerung einer Heizungsanlage in städtischen oder öffentlichen Gebäuden an, ist ebenfalls nur eine neue regenerative Heizung zulässig.

Dabei sollte das Ziel sein, diese Heizungen mit städtischen Brennstoffen zu befeuern

Die SPD-Fraktion beantragt die Angelegenheit zusammen mit einem externen unabhängigen Energieberater in den Umwelt- und Planungsausschuss zu überweisen.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	9	9	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	2	2	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke	1	1	--	--
Summe	27	27	--	--
TOP 7 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen				

Zu TOP 8	Antrag der CDU-Fraktion vom 10. April 2008 Produktion und Vermarktung von Holzpellets
-----------------	--

Antragstext:

Der Forstwirtschaftsbetrieb der Stadt Rosbach soll in die Erzeugung und Vermarktung von Holzpellets einsteigen.

Dabei soll die Produktion zukunftsorientiert ausgebaut werden, dass alle Rosbacher Bürgerinnen und Bürger mit städtischen Holzpellets versorgt werden können.

Es soll die Möglichkeit beschaffen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr eigenes Naturholz zur Lohnpressung abgeben können.

Die SPD-Fraktion beantragt die Angelegenheit zusammen mit einem externen unabhängigen Energieberater in den Umwelt- und Planungsausschuss zu überweisen.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	9	9	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	2	2	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke	1	1	--	--
Summe	27	27	--	--
TOP 8 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen				

Zu TOP 9	Antrag der CDU-Fraktion vom 10. April 2008 Bepflanzung mit nachwachsenden Rohstoffen
-----------------	---

Antragstext:

Bachläufe, Wegränder, Kümmergrundstücke, Freiflächen, Raine und sonstige gleich gelagerte Freiflächen sind zukünftig mit Baumarten wie Buche, Esche, Erle, Weide und ähnliche Baumarten zu bepflanzen.

Diese Baumarten sind standortgerecht, binden CO² und treiben nach dem schlagen wieder aus. Sie stehen damit für weitere Ernten zur Verfügung und dienen damit als Brennstoffquellen.

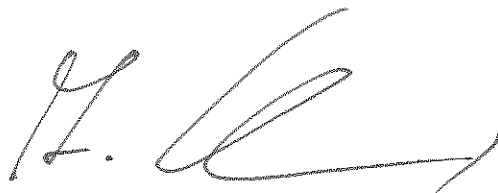
Die puR-Fraktion beantragt die Überweisung in den Umwelt- und Planungsausschuss.

Abstimmung über den Antrag der puR-Fraktion:

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	9	9	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	--	5	--
puR	2	2	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke	1	1	--	--
Summe	27	22	5	--
TOP 9 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen				



Annegret Hafner
Stadtverordnetenvorsteherin



Andreas Kraus
Schriftführer

Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2008

- Nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke werden in der Grabengasse im laufenden Jahr die Abwasser- sowie die Wasserleitung ausgetauscht. Mit der Maßnahme wurde begonnen, sie ist hinsichtlich der Tiefbauarbeiten auch bereits weitgehend abgeschlossen.

Die ursprüngliche Planung sah im Straßenbereich die Wiederherstellung der ehemaligen Straße vor.

Im Rahmen der Bauarbeiten wurde erkannt, dass die Grabengasse völlig neu aufgebaut werden muss.

Da es sich bei der Grabengasse um die einzig mögliche Zu- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr handelt, muss die Straße nach dem bereits bestehenden Separationsprinzip (Fahrbahn, Bordstein, Gehwege) neu aufgebaut werden. Die Straße muss hindernisfrei zur Verfügung stehen, Begegnungsverkehr muss uneingeschränkt möglich sein.

- Nach den Magistratsbeschlüssen vom 02. April 2008 werden die nachstehenden Grundstücke an- bzw. verkauft:
 - Bauplätze Weiherwiesen 15 a und 15 b, insgesamt 502 m², Kaufpreis 150.600,00 €, damit 300 € pro m² inkl. der Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeiträge.
 - Bauplatz Im Seelhof 10 b, 500 m², Kaufpreis 150.000,00 €, damit 300,00 € pro m² inkl. der Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeiträge.

Der städtische Miteigentumsanteil führt zu einem anteiligen Kaufpreis für die Stadt in Höhe von 26.838,97 €.

- Ankauf des Ackergrundstückes Gemarkung Rodheim, Flur 16, Flurstück 15 mit 922 m², Kaufpreis 2,70 € pro m², Gesamtkaufpreis damit 2.489,40 €.

- Der Haushalt 2008 sieht die gemeinsame Finanzierung eines Mensaanbaus an die Erich-Kästner-Schule mit dem Wetteraukreis vor. 430.000,00 € stehen in dem Haushalt der Stadt einschließlich Verpflichtungsermächtigung 2009 zur Verfügung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung Anfang April abschließend beschlossen, den Mensaanbau jetzt auf den Weg zu bringen.

In dem ca. 190 m² großen Raum können künftig 96 Kinder gleichzeitig essen, zusätzlich werden Nebenräume (Küche, Essensausgabe, Lager, Sanitär) angebaut.

Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit 215.000,00 €.

Der Kreisanteil an den Baukosten wird über fünf Jahre vorfinanziert, die jeweilige Restschuld wird mit 4,5 % verzinst.

- Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02. April ein erstes Konzept zum künftigen Produktplan der Haushaltsführung ab 2009 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis dieser Planung einen Haushaltsentwurf 2009 zu erarbeiten.

Im Rahmen der Einbringung / Beratung des ersten doppelischen Haushalts der Stadt werden den ehrenamtlichen Mandatsträgern umfassende Schulungsveranstaltungen angeboten.

In diesem Zusammenhang:

- Der Kassenkredit / Sollfehlbetrag der letzten Jahre konnte vollständig im 1. Quartal 2008 abgebaut werden.
- Am Tag der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, am 10. April 2008 konnte der Unterzeichner einen positiven Kassenstand in Höhe von 1,6 Mio. € verkünden.

- Die Stadt stellt dem Obst- und Gartenbauverein zur Errichtung einer Doppelgarage auf der Freifläche hinter der Sporthalle Eisengrain einen Zuschuss in Höhe von 5.080,00 € (20 % der Baukosten) zur Verfügung.

Gleichzeitig wird das benötigte Grundstück kostenfrei bereitgestellt.

- Eine letzte Information zum derzeitigen Verfahrensstand Sportzentrum Rodheim:

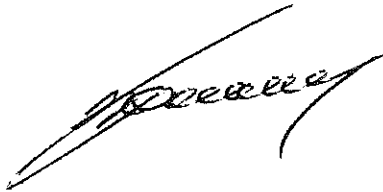
Der vom Magistrat beauftragte Planer Prof. Dirks / Darmstadt hatte am 17. April der Kommission die ersten Entwürfe der eigentlichen Dreifeldsporthalle vorgestellt und erläutert. Kostenberechnungen wurden vorgelegt.

Als Termin für die nächste Sitzung der Kommission wurde der 06. Mai d. J. vorge-
merkt, in der die vorgestellte Planung und die vorliegenden Kostenschätzungen um-
fassend beraten, möglichst festgestellt werden sollen.


Die nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmende Vorla-
ge der Kostenberechnungen erfolgt damit zur Stadtverordnetenversammlung am 20.
Mai 2008.

Der Unterzeichner strebt eine Beschlussfassung zur eigentlichen Sporthalle durch
die Stadtverordnetenversammlung noch vor der Sommerpause 2008 an, so dass
das Ausschreibungsverfahren während den Sommerferien vorbereitet und durchge-
führt werden kann.

Rosbach v.d.Höhe, den 22. April 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brechtel', written in a cursive style.

Brechtel
Bürgermeister



Stand: 01.03.2008

Richtlinien

der Stadt Rosbach v.d.Höhe
für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

- 1.1.1. Der Geltungsbereich dieser Richtlinien umfaßt alle Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung.
- 1.1.2. Diese Richtlinien regeln alle Vergaben von Lieferungen, Leistungen (einschließlich Ingenieur- und Architektenleistungen sowie Gutachten) und Bauleistungen.

1.2. Rechtsgrundlagen

1.2.1. Maßgebend für die Vergaben sind insbesondere die:

- a) Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- b) Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO),
- c) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- d) Verdingungsordnung für Leistungen (VOL),
- e) Verordnung über die Honorare für Ingenieurleistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI),
- f) Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

1.2.2. Werden Lieferungen oder Leistungen, für die die VOL gilt, zusammen mit Bauleistungen vergeben, so ist in den Verdingungsunterlagen zu regeln, für welche Leistungen die VOB bzw. die VOL angewendet wird.

Aufträge sind, soweit dies zweckmäßig ist, so in Lose zu teilen, daß sich keine gemischten Vergaben ergeben.

Die selbständige Lieferung von Stoffen oder Bauteilen ist keine Bauleistung; für das Vergabeverfahren ist die VOL anzuwenden.

1.3. Wertgrenzen

- 1.3.1. Die in diesen Richtlinien festgelegten Wertgrenzen beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (Bruttobeträge).
- 1.3.2. Die Stückelung zusammengehöriger Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen ist unzulässig. Bei Aufträgen, die Einzelabruf vorsehen, bestimmt sich die Wertgrenze nach dem Auftragswert des Gesamtumfangs.
- 1.3.3. Bei längerfristigen Verträgen (Unterhaltungs-, Wartungs-, Miet-, Leasingverträgen u.ä.) ist zur Beurteilung der Wertgrenze der Gesamtbetrag des Abschlusses entscheidend.

2. Festlegung der Wettbewerbsform

2.1. Öffentliche Ausschreibung

- 2.1.1. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 30 Abs. 2 GemHVO) ist die Vorrangstellung der öffentlichen Ausschreibung für den Regelfall zu beachten.
- 2.1.2. Liefer- und Dienstleistungen über einen Wert von 40.000,00 € je Auftrag (VOL) und Bauvorhaben über einen Wert von 75.000,00 € je Fachlos/Gewerk eines Bauvorhabens (VOB) sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Wenn anstelle der öffentlichen Ausschreibung eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe erfolgen soll, ist dies im Vergabevermerk unter Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften zu dokumentieren und zu begründen. Ausnahmen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bedürfen der Zustimmung des Magistrates.
- 2.1.3. Bei Vorhaben, die mit staatlichen oder sonstigen Zuschüssen gefördert werden, darf von der öffentlichen Ausschreibung nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Zuschussgebers abgesehen werden, es sei denn, dass eine andere Vergabeart nach den Bewilligungsbedingungen zulässig ist.

2.2. Beschränkte Ausschreibung

- 2.2.1. Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Wert von 40.000,00 € je Auftrag (VOL) und Bauvorhaben bis zu einem Wert von 75.000,00 € je Fachlos/Gewerk eines Bauvorhabens (VOB) sind grundsätzlich beschränkt auszuschreiben. Bei diesen Vergaben ist grundsätzlich davon auszugehen, daß eine öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung im Mißverhältnis stehen würde. In diesen Fällen ist generell die beschränkte Ausschreibung zulässig.

- 2.2.2. Wenn anstelle der beschränkten Ausschreibung eine freihändige Vergabe erfolgen soll, ist dies im Vergabevermerk unter Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften zu dokumentieren und zu begründen. Ausnahmen von dem Grundsatz der beschränkten Ausschreibung bedürfen der Zustimmung des Magistrats.

2.3. Freihändige Vergabe

- 2.3.1. Öffentliche und beschränkte Ausschreibungen erfordern einen hohen Aufwand für Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsverfahren auf Auftraggeberseite und für die Angebotserstellung auf Bieterseite. Der Aufwand steht dabei oftmals in keinem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Vorteilen bei Auftraggebern und Bietern.
- 2.3.2. Die in den Verdingungs- und Vertragsordnungen enthaltenen Möglichkeiten einfacher und beschleunigter Vergabeverfahren sollen künftig häufiger genutzt werden.
Wie der Hessische Landtag festgestellt hat, kann von der freihändigen Vergabe bis zu den unter Nr. 2.3.3. festgesetzten pauschalen Freigrenzen ohne Verletzung der nach Haushaltsrecht einzuhaltenden förmlichen Vergabevorschriften Gebrauch gemacht werden, soweit die sonstigen Anforderungen an geordnete Vergabeverfahren gewahrt werden.
- 2.3.3. Bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu 20.000,00€ je Auftrag (VOL) und Bauvorhaben bis zu 50.000,00 € je Fachlos/Gewerk eines Bauvorhabens (VOB) ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die öffentliche Ausschreibung und die beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig sind. In diesen Fällen ist die freihändige Vergabe zulässig.
- 2.3.4. Auch bei der freihändigen Vergabe gilt der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft.
- 2.3.5. In der Regel ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf immer dieselben Unternehmen zu beschränken, sondern unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen. Es sollen wenigstens drei bis fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
Dabei sollen wenigstens ein bis zwei Unternehmen nicht am Ort der Ausführung der Beschaffung ansässig sein.
- 2.3.6. Mittelstandsgerechte Beschaffungsverfahren sind ein Instrument zur Förderung des Mittelstandes und des Handwerks. Alle Beschaffungsverfahren sind daher so auszulegen, dass kleine und mittlere Unternehmen sich erfolgreich um Aufträge bewerben können.

2.4. Dokumentation der Wahl des Vergabeverfahrens

Die Wahl der Vergabeart ist im Vergabevermerk unter Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften zu dokumentieren und zu begründen.

2.5. Aufhebung der Ausschreibung

Über die Aufhebung einer Ausschreibung entscheidet der Magistrat. Die Entscheidung ist schriftlich unter Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften zu begründen.

2.6. Architekten- und Ingenieurleistungen

- 2.6.1. Architekten- und Ingenieurleistungen sind Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden. Sie werden weder nach der VOB noch nach der VOL ausgeschrieben. Bei ihrer Vergabe finden die Bestimmungen der VOF Anwendung.
- 2.6.2. Aufträge für Planungsleistungen sollen nicht immer an dasselbe Architektur-/Ingenieurbüro, sondern an verschiedene Auftragnehmer vergeben werden. Zeitlich getrennte und aufeinanderfolgende Planungsaufgaben (z.B. wasser- und abfallwirtschaftliche Anlagen) rechtfertigen nicht die ständige Beauftragung desselben Auftragnehmers.
- 2.6.3. Bei der Auswahl der Fachbüros sind die Erfahrungen aus früheren Aufträgen, auch hinsichtlich der Mengen- und Kostenbilanz und der Qualität der erbrachten Leistungen zu berücksichtigen.
- 2.6.4. Rahmenverträge mit einem Auftragnehmer beschränken den Leistungswettbewerb und bieten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) keine Kostenvorteile. Sie sind deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen abzuschließen.

3. *Wettbewerb*

3.1. Auswahl der Bieter

- 3.1.1. Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Preisen vergeben werden.

Bieter, deren Angebote bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden konnten, sind zu benachrichtigen.

3.1.2. Unter den Bewerbern soll möglichst gewechselt werden. Bei der beschränkten Ausschreibung sowie bei der freihändigen Vergabe ist bei der Festlegung der Bieterkreise ein besonderes Augenmerk auf die Nachvollziehbarkeit der Auswahl und der ihr zugrundeliegenden Kriterien zu legen.

3.1.3. Bei beschränkten Ausschreibungen sind je nach Wert und Art der Lieferung, Leistung und Bauleistung in der Regel 6 bis 8 Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern.

3.1.4. Bei freihändigen Vergaben sind bei Aufträgen mit einem Wert

a) bis zu 50.000,00 €	in der Regel	5 Bieter
b) bis zu 30.000,00 €	in der Regel	4 Bieter
c) bis zu 10.000,00 €	in der Regel	3 Bieter

zur Abgabe eines Preisangebotes aufzufordern.

3.1.5. Wenn für eine Lieferung, Leistung oder Bauleistung nur wenige Firmen in Frage kommen, ist die Zahl der Mindestangebote nach den Nummern 3.1.3. und 3.1.4. nicht zwingend einzuhalten. Dies ist im Vergabevermerk zu dokumentieren und zu begründen.

3.2. Ausschluss von Bewerbern

3.2.1. Über den Ausschluß eines Unternehmens von städtischen Aufträgen entscheidet der Magistrat. Vor der Entscheidung soll dem Unternehmen Gelegenheit gegeben werden, innerhalb einer angemessenen Frist zu den Vorwürfen schriftlich Stellung zu nehmen. Der Ausschluß ist dem betreffenden Bewerber schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Über einen Einspruch gegen einen solchen Ausschluß entscheidet der Magistrat.

3.3. Wiederezulassung ausgeschlossener Bewerber

3.3.1. Ein ausgeschlossenes Unternehmen kann nach einer Sperrfrist von mindestens 6 Monaten durch schriftliche Antragstellung die Aufhebung des Ausschlusses beantragen.

Das Unternehmen hat dabei durch entsprechende Nachweise und Erklärungen darzulegen, dass die Ausschließungsgründe behoben sind und für die Zukunft erwartet werden kann, dass seine Zuverlässigkeit wieder gegeben ist.

3.3.2. Die Wiederezulassung eines ausgeschlossenen Unternehmens kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn das Unternehmen, durch dessen Verhalten der Stadt Schaden entstanden ist, vollständigen Ersatz geleistet hat oder von der Leistung

des Schadenersatzes ausgegangen werden kann. Über die Aufhebung des Ausschlusses entscheidet der Magistrat.

4. Wettbewerbs- und Vergabeunterlagen

4.1. Beschreibung der Leistung

- 4.1.1. Für alle Vergaben sind der jeweiligen Vergabeart entsprechend ordnungsgemäße, objektbezogene und lückenlose Leistungsbeschreibungen aufzustellen.
- 4.1.2. Leistungsverzeichnisse dürfen vor der Durchführung der Ausschreibung keinem möglichen Bieter ganz oder teilweise zur Kenntnis gelangen. Firmen die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, sollen nicht mit der Planung, Berechnung, Massenermittlung, Aufstellung von Leistungsverzeichnissen u.ä. betraut werden. Wird gegen dieses Gebot verstoßen, darf ein Angebot bei der Vergabeentscheidung nicht gewertet werden, wenn der Bieter durch vorher erhaltene Kenntnisse einen (un-) mittelbaren Wettbewerbsvorteil erlangt hat.
- 4.1.3. Werden Leistungsbeschreibungen von Architektur- oder Ingenieurbüros erarbeitet, sind diese auf die Einhaltung der VOB bzw. VOL zu verpflichten.

4.2. Vergabeunterlagen

- 4.2.1. Es sind ausschließlich die bei der Stadt eingeführten Vergabeformblätter zu verwenden. Dafür sind die Einheitlichen Verdingungsmuster - EVM - und die Einheitlichen Formblätter - EFB - des Vergabehandbuchs (VHB) zugrunde zu legen, soweit sie für die Stadt Rosbach v.d.Höhe zutreffen.
- 4.2.2. Das Hinzufügen eigener Bedingungen beauftragter Architektur- und Ingenieurbüros ist wegen der Gefahr von Wiederholungen sowie von unterschiedlichen und damit widersprüchlichen Formulierungen unzulässig. In allen abzuschließenden Architekten- und Ingenieurverträgen ist eine entsprechende Festlegung aufzunehmen.

5. Vergabestelle und Verfahrensabwicklung

- 5.1. Zuständig für die Durchführung der Eröffnungstermine ist das Hauptamt als Vergabestelle. Verhandlungsleiter ist der Leiter des Hauptamtes oder ein von ihm benannter Vertreter.

6. *Auftragserteilung*

6.1. *Auftragsschreiben/Vertragsurkunde*

6.1.1. Die Auftragserteilung, d.h. der Abschluß des Rechtsgeschäftes hat - das Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unterstellt - innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist zu erfolgen.

6.1.2. Aufträge sind grundsätzlich in schriftlicher Form zu erteilen. Hierfür sind die bei der Stadt eingeführten Vordrucke zu verwenden. Bietern, deren Angebote bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Ergebnis unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

6.1.3. Zuständig für die Unterzeichnung des Auftragsschreibens/der Vertragsurkunde ist bei

- a) Aufträgen mit einem Wert bis zu 5.000,00 € die Sachgebietsleiterin/der Sachgebietsleiter,
- b) mit einem Wert bis 10.000,00 € die Fachbereichsleiterin/der Fachbereichsleiter oder die durch Organisationsverfügung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters besonders beauftragte Mitarbeiterin/Mitarbeiter,
- c) mit einem Wert bis 25.000,00 € der Bürgermeister
- d) Aufträge über 25.000,00 € müssen der Formvorschrift nach § 71 Abs. 2 HGO entsprechen.

6.1.4. Eine Auftragserteilung in elektronischer Form ist bis zu einem Auftragswert in Höhe von 2.000,00 € zulässig.

6.1.5. Eine Überschreitung der Auftragssumme ist auf der Schlussrechnung darzustellen und im Einzelnen zu begründen.

7. *Verhalten bei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bei anonymen oder offenen Anzeigen*

7.1. Beim Verdacht von Preis- oder sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen haben die Ämter unverzüglich den Magistrat und das Rechnungsprüfungsamt einzuschalten.

7.2. Bei anonymen oder offenen Anzeigen oder Hinweisen in Vergabesachen haben die Ämter ebenfalls unverzüglich den Magistrat und das Rechnungsprüfungsamt zu unterrichten.

8. *Inkrafttreten*

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Ausfertigung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Rosbach v.d.Höhe für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen vom 16.11.2005 außer Kraft.

Rosbach v.d.Höhe, den 2008

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d.Höhe

(Brechtel)
Bürgermeister